

# Uebersicht der Geimpften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **2 (1826)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VI. Uebersicht der Geimpften.

In Trogen	wurden	geimpft	89
In Hundweil	-	-	58
In Grub	-	-	3
In Teufen	-	-	59
In Gais	-	-	74
In Schwellbrunn	-	-	6
In Wolfhalden	-	-	126
In Rehetobel	-	-	9
In Wald	-	-	45
In Waldstatt	-	-	40
In Schönengrund	-	-	47
In Bübler	-	-	42

Aus mehreren Gemeinden kann die Zahl der Geimpften gar nicht angegeben werden, weil dieses Geschäft oft von Aerzten aus andern Gemeinden, zum Theil auch aus dem angränzenden Kanton St. Gallen, besorgt wird.

In Urnäsch wurden von 1803 an bis zum Jahr 1825 259 Kinder geimpft, im J. 1825 aber nur zwei. Von allen diesen, so lautet der Bericht, hat nur eines die natürlichen Blattern erhalten.

In Rehetobel sind seit 1818, obige 9 mitgerechnet, 54 Kinder geimpft worden.

Wirft man einen Blick auf die Tabellen, so drängen sich von selbst manche Fragen, Wünsche und Bemerkungen auf. Fragen möchte man bei Tabelle I.: woher die große Verschiedenheit des Verhältnisses der Todtgeborenen zu der Gesamtanzahl der Geburten, in den verschiedenen Gemeinden, so daß sich dieselben z. B. in Wald wie 1 zu  $7\frac{5}{8}$ , in Heiden hingegen wie 1 zu  $22\frac{2}{3}$  verhalten? Ist die Anzahl der unehelichen Kinder, die beinahe  $\frac{1}{42}$  der Geburten ausmacht, eine gewöhnliche im Lande? und eben so, wenn in Urnäsch diese Kinder mehr als  $\frac{1}{12}$ , in Luzenberg gar  $\frac{1}{6}$  der Geborenen ausmachen? Bei Tabelle II. hätten wir mehr zu wünschen als



zu fragen, wie man aus der kurzen Einleitung in die Tabellen ersehen kann. Bei den übrigen Tabellen könnten zwar die Leser auch Manches fragen, die Herausgeber aber glauben, die Fragen wieder füglich in Wünsche und Bemerkungen umwandeln zu können. Tabelle I. läßt wünschen, es möchten künftig überall die Todtgeborenen getrennt werden von denen die vor der Taufe gestorben sind, und somit Leben und Taufe nicht mehr als gleichbedeutend angesehen werden. Bei Tabelle IV. erregt die unanständige Lücke bei Teufen den lebhaften Wunsch, der dortige Herr Pfarrer möchte sich in Zukunft erbeten lassen, einige Zahlen mehr zu spenden, damit nicht immer durch seine Schuld eine, nicht unwichtige, Tabelle mangelhaft und fast unbrauchbar bleibe. Was Tabelle V. anbetrifft, hätten wir von Herzen gewünscht, es wäre gar keine solche nöthig gewesen. — Wir bedauern die große Unvollständigkeit von Tabelle VI., und sprechen bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch aus, die löbliche Sanitäts-Behörde möchte eine Aufforderung an alle Aerzte unsers Landes ergehen lassen, alljährlich eine vollständige und genaue Impftabelle, nach einem von obiger Behörde zu verfertigenden Schema, einzuliefern. Ganz vollständig wird indessen auch dann die Anzahl der Geimpften nicht bekannt werden, da wir sogar von Weibern hören, die dieses Geschäft treiben, diese aber wahrscheinlich nie ein Verzeichniß ihrer Leistungen eingeben werden. Zu Bemerkungen, und allenfalls auch zu Erläuterungen, gäbe uns Tabelle V. reichlichen Stoff. Wir beschränken uns auf Weniges. Von den 391 an den Pocken Gestorbenen fallen beinahe 300, fünf Gemeinden anheim, die zusammen nicht viel mehr als einen Drittel der Bevölkerung von Appenzell A. Rh. ausmachen. Mehrere große Gemeinden sind fast ganz von dieser Krankheit verschont geblieben. Es bedarf hier keines mühsamen Grübelns nach Ursachen; Vernachlässigung des Einimpfens der Schutzpocken fällt jedem als die einzige Ursache klar und deutlich in die Augen. Zwei an einander grenzende Gemeinden, Trogen



und Rehetobel, mögen als Belege dienen; an ersterm Ort wurden 89 Kinder eingepfist, und die ganze Gemeinde verlor nur zwei an den Pocken; von Rehetobel hingegen weisen die Tabellen nur 9 Geimpfte und 52 an den Pocken Gestorbene.

Weniger genau bekannt sind die Gründe der Vernachlässigung der Schutzpocken-Impfung. Unter die bekannten stellen wir oben an: den schädlichen Wahn, als ob das Einimpfen nicht gegen die natürlichen Blattern schütze, folglich unnütz sey. Am allgemeinsten war dieser Wahn in Rehetobel, wo er zur Folge hatte, daß die früher daselbst stark betriebene Einimpfung fast ganz vernachlässiget wurde, woraus denn die große Verheerung der Pockenseuche im verwichenen Jahre entstand. Dieser Wahn rührt, wie wir aus sicherer Quelle wissen, daher, daß daselbst die Kinder nie mehr zum zweiten Mal eingepfist wurden, wenn schon der eingepfiste Stoff das erste Mal keine Wirkung hervorgebracht hatte. Den nämlichen Umstand entdeckten wir, bei genauerer Nachfrage, überall in unserem Lande, wo man die Schutzpocken der Unwirksamkeit beschuldigen wollte. Vielleicht sind manche Impfarzte nicht ohne Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, da man wissen will, daß einige die Gewohnheit haben, nach der Einimpfung eines Kindes sich nicht weiter um dasselbe zu bekümmern. Ist diese Beschuldigung wahr, so wird auch hier die vorgeschlagene Einlieferung der Impftabellen an die Sanitäts-Behörde am besten Hülfeschaffen.

Einen zweiten Grund findet man in der, in bedauerungswürdiger Unwissenheit begründeten, Meinung, das Einimpfen sey eine Quelle vieler anderer Krankheiten, folglich höchst schädlich und verwerflich. Diese Meinung ist so abgeschmact, und wird durch tausendfältige Erfahrung so vollkommen widerlegt, daß es sehr thöricht wäre, sie hier zu bestreiten. Wenn aber, wie man ebenfalls behauptet, Männer, die sich für Arzneykundige ausgeben, dieser verderblichen Ansicht nicht blos beipflichten, sondern sogar dieselbe auf alle



mögliche Weise auszubreiten suchen, so — — doch, wir enthalten uns, und bemerken nur noch, daß es gut wäre, wenn solchen Leuten alle die Verwünschungen zu Ohren kommen könnten, die man häufig von Eltern, denen ihre blühendsten und hoffnungsvollsten Kinder durch die Pockenfeuche hinweggerafft wurden, gegen diejenigen, die ihnen die Einimpfung widerriethen, zu hören die traurige Gelegenheit hat, und wenn sie all den Jammer mit ansehen könnten, den Erblindung und Siechthum, als Folge der Blatternkrankheit, hier und da verursachen.

### V e r m ä c h t n i s s e.

Trogen. Hier wurden im Ganzen 1112 fl. 48 fr. vermacht; davon an's Waisengut 175 fl.; an's Armengut 250 fl.; an die Arbeitsschule 210 fl. 48 fr.; zur Verfügung der Hrn. Vorsteher 127 fl.; zur Austheilung überhaupt 100 fl.; zu allmählicher Austheilung an arme Wöchnerinnen 50 fl.; zur Austheilung an arme Kranke zu ihrer Erquickung und ihrem Lebensbedarf 200 fl.

Hundweil. Von acht Verstorbenen wurde an die Armen vermacht 389 fl. 54 fr.

Urnäsch erhielt von elf Personen 703 fl. 2 fr., nämlich 550 fl. 20 fr. an die Armen, und 152 fl. 42 fr. an die Freischule.

Walzenhausen bekam 1237 fl. 6 fr., wobei aber die von Herrn Seckelmeister Tobler den dortigen Schulen geschenkten 1000 fl. mit inbegriffen sind.

Wolfhalden hat 286 fl. 42 fr. an das Gemeindgut und 1051 fl. 6 fr. an die Schulen erhalten; bei letzterer Summe sind ebenfalls 1000 fl. von Herrn Seckelmeister Tobler.

Wald. Den Armen 16 fl. 12 fr.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 16 fl. 12 fr.; den Schulen 21 fl. 36 fr.; im Ganzen 54 fl.

Reuthe. Nebst den von Herrn Seckelmeister Tobler